

Vorlagennummer: BAP/2025/0282-01
Vorlageart: Bericht/Antwort gem. KV M-V
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion zur Bürgerschaftssitzung am 27.03.2025 - Ladeinfrastruktur für E-Autos in der Hansestadt Wismar

Datum: 21.03.2025
Federführung: I Bürgermeister

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Anfrage / Antwort / Bericht)		Ö

Sachverhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Antworten zur den einzelnen Fragen:

1. Wie viele Elektroautos waren zum Stichtag 15.03.2025 in der Hansestadt Wismar privat und gewerblich zugelassen?

Zum Stichtag 19.03.2025 waren in der Hansestadt Wismar insgesamt 437 reine Elektroautos zugelassen. Das Fachprogramm IKOL KFZ ermöglicht leider keine rückwirkenden Stichtagsabfragen, weshalb der Bestand vom 15.03.2025 nicht exakt nachgewiesen werden kann. Es ist jedoch davon auszugehen, dass er sich nicht signifikant von dem Bestand zum 19.03.2025 unterscheidet.

2. Wie viele Neuzulassungen für E-Autos gab es in den Jahren 2022, 2023 und 2024?

Dies kann derzeit leider noch nicht beantwortet werden, da die technische Voraussetzung fehlt, aus den Neuzulassungen der Jahre 2022, 2023 und 2024 gezielt die Elektrofahrzeuge herauszufiltern.

3. Sind der Verwaltung Anfragen zur Errichtung von Ladesäulen oder Ladeparks bekannt?

Die Verwaltung hat Anfragen zur Errichtung von Ladeparks auf kommunalen Flächen erhalten, die wohlwollend geprüft wurden und auch zukünftig geprüft werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen sowie die städtebaulichen Ziele für die betreffenden Flächen eingehalten werden müssen, was möglicherweise nicht immer mit den Vorstellungen der Investoren übereinstimmt. Des Weiteren hat die Stadt auch auf private Flächen verwiesen, die beispielsweise Parkplätze von Einkaufszentren, die auf vorhandene Infrastrukturen zurückgreifen können und daher ebenfalls in Betracht gezogen werden sollten.

4. Inwieweit ist die Hansestadt Wismar für die Entwicklung von nachhaltigen Mobilitätsangeboten zuständig?

Spezialgesetzliche Zuständigkeitsregelungen für Gemeinden im Bereich der nachhaltigen Mobilität bestehen bis jetzt nicht.

Gleichwohl sind in der Hansestadt Wismar bereits zahlreiche öffentlich zugängliche Ladesäulen errichtet worden.

5. Ist dem Bauamt das sog. "FlächenTOOL" der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur bekannt, mit dem geeignete Flächen für den Bau von Ladesäulen ausgewiesen werden können?

- Wenn ja, wurde es bereits genutzt?

- Wenn Nein, wie und unter welchen Bedingungen könnte sich die

Stadtverwaltung vorstellen, dort zukünftig geeignete Flächen im

städtischen Besitz auszuweisen, um ein Interesse bei potenziellen Investoren zu

wecken (siehe Beispiel Gemeinde Zierow, zu finden

unter <https://flaechentool.de/site/4fc95fba-0a19-419d-8c84-cd6a0bde06d9>)

Das Portal „FlächenTOOL“ ist bekannt. Eine Nutzung setzt voraus, dass im Vorfeld alle möglichen öffentlichen Parkflächen auf mehrere Erfordernisse geprüft worden sind. Das sind im Wesentlichen die Erreichbarkeit, Ausbaubreiten der Stellflächen sowie der davor liegenden Straßenflächen sowie die Möglichkeit des ausreichenden Stromanschlusses. Allein mit einer Bereitstellung potentieller Flächen in dem Portal ist die Verwaltungsarbeit für den Flächeneigentümer jedoch nicht abgeschlossen. Der potentielle Ladesäulenanbieter nimmt über die Webseite Kontakt zum Flächeneigentümer auf, woraufhin der Prozess der Vergabe (Rotation, Verlosung?) und der vertraglichen Regelungen / Sondernutzungsgenehmigungen beginnen würde.

FAZIT: Das Portal „FlächenTOOL“ ist nicht geeignet, um die Verwaltungsarbeit im Zusammenhang mit der Errichtung von Ladesäulen durch Fremdanbieter zu verkürzen oder zu erleichtern. Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes auch die Thematik der E-Ladeinfrastruktur behandelt wird. Dem Ergebnis und dem weiteren bedarfsgerechten Umgang in der Thematik sollte daher nicht vorgegriffen werden.

6. Wäre der Aufbau von Ladesäulen in der Altstadt mit dem Welterbestatus vereinbar? Wenn ja, wo wären aus Sicht der Verwaltung geeignete Standorte?

Davon ausgehend, dass eine Stadt und auch eine Altstadt mit UNESCO-Welterbestatus sich mit der Zeit verändert, indem sie sich an zeitgemäße Technik und Lebensweisen anpasst, wird es für grundsätzlich mit dem Welterbestatus vereinbar gehalten, E-Ladesäulen aufzustellen. Diese sollten sich unbedingt in Form und Farbe in den Straßenraum gestalterisch einfügen.

Bereits bestehende, bewirtschaftete Parkplätze, die auch zukünftig genutzt werden sollen, sind für die Errichtung von E-Ladesäulen vorzuziehen. Hier wären die Parkplätze angrenzend an den Altstadtring (z. B. Parkhaus Altstadt, Ulmenstraße, Stockholmer Straße, am Bahnhof) zuerst prädestiniert. Direkt in der Altstadt wäre der Parkplatz des nördlich des Marienforums eine mögliche Variante.

Für die Versorgung von Anwohnern, die keine privaten Stellplätze haben, ist konzeptuell zu klären, welchen Bedarf es zukünftig für eine Versorgung mit E-Ladesäulen gibt und ob dieser durch zentrale Lösungen außerhalb der Altstadt, z. B. an Einkaufszentren u. ä. gedeckt werden kann.

7. Würde es die vorhandene Infrastruktur hergeben, auf den Parkplätzen an der Sport- und Mehrzweckhalle (Zukünftig Stadthalle) und der neuen Sporthalle am Friedenshof Ladesäulen zu errichten?

Sport und Mehrzweckhalle (Stadthalle):

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Lademöglichkeiten an den Parkplätzen der Sport- und Mehrzweckhalle (zukünftig Stadthalle) zu schaffen und es würde für die vorhandene Infrastruktur kein Problem darstellen. Sollte sich Ihre Anfrage jedoch auf Schnellladepunkte mit einer hohen Ladeleistung beziehen, wären aufwendigere Ertüchtigungsarbeiten erforderlich.

Sporthallenneubau Friedenshof 1:

Im Zuge des Neubaus werden zwei E-Ladepunkte auf dem Parkplatz der Sporthalle errichtet, die nach aktuellem Planungsstand mit der Inbetriebnahme der Halle zur Verfügung stehen.

8. Ist der Stadtverwaltung bekannt, wie viele Gäste mit dem E-Auto nach Wismar kommen?

Hierzu werden seitens der Tourismuszentrale keine Erhebungen geführt. Ein bis zweimal monatlich stellen Gäste eine Anfrage bezüglich der Lademöglichkeiten von E-Autos. Im Bereich Zimmervermittlung spielt das Kriterium *Ladeinfrastrukturen für E-Autos* eine untergeordnete Rolle. Es gibt derzeit noch wenig Unterkünfte, die ihren Gästen hauseigene Lademöglichkeiten bieten. In der Regel verweisen die Beherbergungsbetriebe ihre Gäste auf die öffentlich betriebenen Lademöglichkeiten.

9. Hat die Tourist-Information Kenntnis über öffentliche Lademöglichkeiten im Stadtgebiet?

Ja, diese Informationen sind im Front-Office-Handbuch hinterlegt und werden regelmäßig anhand der einschlägigen Webseiten aktualisiert.

10. Sind die Standorte der Ladesäulen auf der Internetseite der Stadt ausgewiesen?

Eine Übersicht zu den Lademöglichkeiten auf öffentlichen Parkplätzen gibt es auf der Seite <https://www.parken-wismar.de/> Diese Seite wird vom EVB betrieben und ist auch über eine Verlinkung von <https://www.wismar.de> zu erreichen. Eine Übersicht zu allen Lademöglichkeiten ist auf der Webseite nicht vorhanden, aber auch nicht nötig, denn in der Regel nutzen die Fahrerinnen und Fahrer von Elektroautos Apps in den Navigationslösungen der Fahrzeuge, beispielsweise Google Maps, um Ladesäulen zu finden.

11. Ist eine Aufnahme der öffentlichen Lademöglichkeiten ins dynamische Parkleitsystem möglich oder bereits vorgesehen?

Die Ausschreibung des dynamischen Parkleitsystems erfolgte nicht unter der Maßgabe, die öffentlichen Lademöglichkeiten für E-Autos mit aufzuzeigen. Daher berücksichtigten die Ausschreibungsunterlagen für das dynamische Parkleitsystem nicht die Forderung, dass eine Ausweisung der öffentlichen Lademöglichkeiten für E-Autos möglich sein sollte.

Die Ausschreibung des dynamischen Parkleitsystems ist bereits abgeschlossen. Bisher liegt das Submissionsergebnis vor. Aktuell wird die fachliche und rechnerische Prüfung durch die Vergabestelle durchgeführt. Inwieweit die Lademöglichkeiten zukünftig auf den digitalen Hinweistafeln angezeigt werden könnten, müsste beim potenziellen Auftragnehmer/Hersteller erfragt werden.

12. Inwieweit wird die Schaffung von Lademöglichkeiten für Bewohner von mehrgeschossigen Wohnquartieren bei der Quartiersentwicklung mitgedacht? Welche Herausforderung bestehen hierbei aus Sicht der Verwaltung?

Die Wohnungsgenossenschaften und die Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar arbeiten derzeit daran, im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadtwerke Wismar GmbH für die einzelnen Stadtquartiere Lösungen zu entwickeln.

Bei Neubau- oder größeren Sanierungsmaßnahmen werden von Anfang an öffentliche Lademöglichkeiten vorgesehen und realisiert. Dies entspricht auch den Vorgaben nach dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG).

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft kann bezüglich der Ladeinfrastruktur konkrete Planungen oder Umsetzungen vorweisen:

- Im Neubau „Am Schwedenstein“ hat jeder Mietende die Möglichkeit, an seinem Stellplatz eine Wallbox zu errichten. Entsprechende Kabel sind verlegt.
- An der Richard-Wagner-Promenade wurde gemeinsam mit den Stadtwerken eine öffentliche Ladeinfrastruktur geschaffen.
- Sofern am Neubauobjekt Böttcherstraße Parkplätze entstehen, wird es auch dort Lademöglichkeiten geben.
- Das Baugebiet „Alte Gärtnerei“ wird ebenfalls eine Ladeinfrastruktur erhalten. Sofern umsetzbar, ist auch eine Carsharing-Station geplant.

Die größten Herausforderungen bestehen in der Einrichtung von Ladepunkten in Bestandsgebäuden und deren Umgebung sowie auf öffentlichen Plätzen, bei denen keine Sanierungs- oder

Umbauarbeiten geplant sind.

Hier muss zunächst das Stromnetz erweitert und die Kapazität dem Bedarf angepasst werden.

Anlage/n

Keine